

Riechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franko in's Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Rubin in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Correspondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden **Mittwoch** **Mittag**.

Baduz, Freitag

Nr. 18.

den 1. Mai 1885.

Amtlicher Theil.

Edikt.

Es wird bekannt gegeben, daß über **Josefa Hasler** von Eschen, Tochter des verstorbenen Peter Hasler, Nr. 85 alt/63 neu, dort, wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung Kuratel verhängt und für sie Franz Josef Hasler, ebendort, als Kurator aufgestellt wurde.

Baduz, den 27. April 1885.

Kürstlich L. Landgericht.

Vaterland.

Baduz, 29. April. (Eingefendet.) Die Pocken, welche in den letzten drei Monaten auch unser Ländchen heimgesucht haben, können gegenwärtig bei uns als erloschen betrachtet werden. Außer in Balzers, Triesenberg und Planken sind in allen andern Gemeinden einzelne Fälle vorgekommen, doch dürfte die Gesamtsterkrankezahl im Lande die Zahl 30 kaum überschreiten. An den Pocken starben zwei Personen. Unter den konstatierten Pockenkranken befindet sich keine Person unter 14 Jahren. Die meisten Erkrankungsfälle kommen auf die Gemeinde Eschen. Außer der energisch durchgeführten Absperrung der Pockenkranken ist dieser günstige Verlauf der Epidemie vorzüglich dem Umstände zu verdanken, daß in unserm Lande seit zirka 80 Jahren die Schutzpockenimpfung obligatorisch eingeführt ist. Im Anhang zu dieser Mittheilung dürfte es auch Interesse bieten, etwas über die Verhandlungen und Beschlüsse der Sachverständigen-Kommission für das Impfwesen zu hören, welche in jüngster Zeit dem deutschen Reichstage zugegangen sind und zu deren Beratungen drei Gegner der Zwangs-impfung (Dr. Broeing in Uerdingen, Dr. Weber in Köln und Dr. Behz in Heilbronn) zugezogen worden waren. Die Beschlüsse der Kommission lauten: „Das einmalige Ueberstehen der Pockenkrankheit verleiht mit seltenen Ausnahmen Schutz gegen ein nochmaliges Befallenwerden von derselben. Die Impfung mit Vaccine ist im Stande, einen ähnlichen Schutz zu bewirken. Die Dauer des durch Impfung erzielten Schutzes gegen Pocken beträgt im Durchschnitt 10 Jahre. Um einen ausreichenden Impfschutz zu erzielen, sind mindestens zwei gut entwickelte Impfpocken erforderlich. Es bedarf einer Wiederimpfung nach Ablauf von 10 Jahren nach der ersten Impfung. Das Geimpftsein der Umgebung erhöht den relativen Schutz des Einzelnen; die Impfung gewährt demnach nicht nur einen individuellen, sondern auch einen allgemeinen Nutzen in Bezug auf Pockengefahr. Die Impfung kann unter Umständen mit Gefahr für den Impfling verbunden sein. Bei der Impfung mit Menschenlymphe ist die Gefahr der Uebertragung der Syphilis, obwohl außerordentlich gering, doch nicht ganz ausgeschlossen. Von andern Impfschädigungen kommen nachweisbar nur accidentelle Wundkrankheiten vor. Alle diese Gefahren können durch sorgfältige Ausführung der Impfung auf einen so geringen Umfang beschränkt werden, daß der Nutzen der Impfung den eventuellen Schäden derselben unendlich übersteigt. Seit Einführung der Impfung hat sich keine wissenschaftlich nachweisbare Zunahme bestimmter Krankheiten oder der Sterblichkeit im Allgemeinen geltend gemacht, welche als eine Folge der Impfung anzusehen wäre.“ Weitere Beschlüsse beziehen sich auf die Einführung der Thierlymphe an Stelle der Menschenlymphe, da dadurch die erwähnte Uebertragung von Krankheiten vermieden

werden kann. Die allgemeine Impfung mit Thierlymphe sei allmählig durchzuführen durch Errichtung von Anstalten zur Gewinnung derselben.

Vendern, 27. April. (Eingefendet.) Heute erhielt unsere Kirche einen neuen prachtvollen Schmuck aus Bozen, eine getreue Kopie des in der dortigen Pfarrkirche befindlichen Seelenbildes, von dem berühmten Maler Platz sel., in Originalgröße. Sowohl die Komposition, als das Kolorit des Bildes ist gleich dem Originale von ergreifender Wirkung. Wie ich vernehme, soll dieses großartige Gemälde bis zum Reliquienfeste des hl. Märtyrers Felix, welches in Vendern alljährlich am zweiten Sonntage im Monat Mai in feierlicher Weise begangen wird, seinen Platz gegenüber der Kanzel erhalten, wo es eine der schönsten Zierden der Kirche bleiben wird. Ehre und Dank dem großmüthigen Stifter dieses Kunstwerkes, Herrn Doktor Marger in Vendern, und zugleich auch alle Anerkennung dem Historienmaler Herrn Johann Hinter in Bozen, der mit allem Fleiße und mit größter Genauigkeit die ihm anvertraute Arbeit meisterhaft ausgeführt hat.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Ankunft Sr. bischöfl. Gnaden des hochw. Generalvikars Dr. Johannes Jöhl wird am Montag den 4. Mai mit dem Eilzuge, Nachmittags 2 Uhr, in Feldkirch erfolgen. Nach kurzer Begrüßung von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden am Bahnhofe wird Hochderselbe zu Wagen bis zur Kapuzinerkirche geleitet werden, von wo aus der feierliche Einzug in die Stadtpfarr- und Generalvikariatskirche in Prozession stattfinden wird.

Terlan, 16. April. Noch ungefähr drei Wochen und der schiefe Thurm von Terlan, neben seinem Kollegen zu Pisa in der Richtung ein Weltwunder, ist dem Erdboden gleich gemacht. Bereits steht nur mehr ein etwa acht bis zehn Meter hoher Stumpf und mahnt den Beschauer an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Es herrscht jetzt insgemein die Ansicht, daß Jene Recht hatten, welche behaupteten, der Thurm sei nicht schief gebaut worden, sondern nur gesunken.

Wien, 23. April. Die „Presse“ erhält aus bestunterrichteten St. Petersburger Kreisen die Mittheilung, daß der Krieg unvermeidlich sei, außer wenn England sich zur Nicht-Einmischung in die centralasiatischen Angelegenheiten bestimmen ließe. Man warte nur ab, bis die Wolga und ihre Nebenflüsse eisfrei seien.

Am Mittwoch den 22. dies ist der österreichische Reichsrath im Ceremonienaal der Hofburg geschlossen worden. Die Thronrede wurde vom Kaiser unter dem üblichen Ceremoniell im Beisein der Erzherzöge, der Minister, des diplomatischen Korps, der Hofwürdenträger, der Mitglieder beider Häuser unter Führung ihrer Präsidenten u. verlesen. Beim Erscheinen des Kaisers sowie nach beendeter Verlesung der Thronrede, als der Kaiser des Ceremonienaal verließ, brachte der Präsident des Herrenhauses jedesmal ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden dreimal begeistert einstimmten. Die Kronprinzessin wohnte dem feierlichen Akte in der Hofloge bei.

Bemerkenswerth in der Thronrede ist die Stelle, welche von den Beziehungen zum Auslande handelt. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Friede für Oesterreich erhalten bleibe. Eine Auslassung über die allgemeine Weltlage enthält die Thronrede nicht.

Szegedin, 18. April. Hier gab ein bei einem Prozeß als Zeuge vernommener Landmann, Namens Nagy, welcher wegen Mordes 10 Jahre Kerkerstrafe verbüßt hatte, folgende Erklärung ab: „Ob zwar ich nun schon Alles überstanden und mit meinen 72 Jahren auf dieser Welt nichts mehr als den erlösenden Tod zu wünschen habe, freut es mich doch, auszusagen zu dürfen, was mein Herz belastet, daß ich nämlich unschuldig gelitten habe, da mich nur die Torturen des Kommissärs Szilaghi zu einer Aussage gezwungen haben, für welche ich verurtheilt wurde.“ Der Zeuge zeigt die Spuren der Veration an seinem Körper und sagt, sein Gedächtniß habe seitdem derart abgenommen, daß er sich nur der wichtigsten Momente seines Lebens erinnern kann.

Czernowitz, 18. April. Die Handelsstadt Wizniß steht seit gestern Nachts in Flammen. 140 Häuser sind total niedergebrannt. An Rettung ist nicht zu denken. Zahlreiche Unglücksfälle haben sich ereignet und Noth und Elend der Abgebrannten sind unbeschreiblich. Die Bezirkshauptmannschaft, das Gerichtsgebäude, das Postamt, das Haus des Rabbiners und Palais sind von den Flammen verschont geblieben. Wizniß zählt 6000 Einwohner.

Schweiz. Der Gemeinderath Buchs erläßt in öffentlicher Auskundung das Verbot des Steinwerfens, das sich die dortige Jugend zum Vergnügen zu machen scheint; ganz besonders wird unerwachsenen Knaben das Rauchen verboten. Wie mancherorts trifft man bei unreifen Burschen schon den Glimmstengel im Mund, ohne daß sie denselben auch nur recht halten können.

Dem „St. Galler Stadtnaz.“ wird geschrieben: Unterhalb Ragnatich, Gemeinde Nels, droht ein zweiter „Risitopf“ einzustürzen. Nahe auf der Grenze nach Flums zu, neben dem durch den sog. Hagerbach gebildeten Tobel in einer Höhe von ca. 1000 Metern befindet sich ein Felssteigel von ca. 300 Meter Höhe und von einer ungeheuren Mächtigkeit. Dieser Felssteigel hat sich vom Berge nach und nach abgelöst, als ob er sich emanzipiren wolle, doch ist ihm dies schlecht bekommen. Letzten Dienstag ist bereits eine bedeutende Masse von demselben losgebrochen und thalabwärts gestürzt, wodurch eine große Strecke Buchenwald vollständig zugebedeckt wurde. Der daherige Schaden ist ziemlich beträchtlich.

Der „Ostschweiz“ wird geschrieben: „Im Hof Ragaz ist neulich eine Gräfin Soudso abgestiegen. Ihr Liebstes auf der Welt war das Schooßhündchen Diana, dem täglich dreierlei Fleischspeisen und Delikatessen gereicht werden mußten; noblesse oblige — auch bei den aristokratischen Hundten. Hr. Obergärtner Wert hingegen hielt neben seinem Gartenpalast einen ganz zahmen, zutraulichen Fuchs, plebejischer Abstammung (canis vulpes), der, an eine Kette gefesselt, des süßen Gutes der Freiheit nur einige Quadratmeter im Umfang theilhaftig ward. Der gräßliche Kläffer scheint seinem listigeren Better zu nahe getreten zu sein; — item der Hund wurde vom Fuchs tödtlich gebissen, so daß selbst drei Aerzte, welche die ganze Nacht bei ihm wachen mußten, sein Leben nicht zu retten vermochten; der Hund krepirte. Die Gräfin, außer sich vor Zorn und Schmerz, wollte sofort abreisen, und stellte schließlich als Bedingungen ihres Verbleibens folgende Forderungen: 1) Hr. Wert habe Fr. 1000 Entschädigung zu leisten (notabene: die edle Hundeverehrerin soll eine Tagesrente von nahezu Fr. 1000 haben); 2) den Fuchs unwiderruflich zu beseitigen, und 3) Abbitte zu leisten. — Wert gab dem Fuchsen die